

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

nicht öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0285/12	06.11.2012
zum/zur		
F0171/12 Fraktion <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>		
Bezeichnung		
Wärmeliefervertrag		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.11.2012

1. Wie ist im Wärmeliefervertrag die Umsetzung der Anforderung der EnEV 2009 und der EEWärmeG geregelt, wenn es im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen zu einer wesentlichen Änderung der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage kommt? Wie erfolgt zu diesem Zweck die vertragliche Preisgestaltung im Rahmen der bestehenden Preisgleitklausel?

(Hinweis: Die Frage bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Liegenschaften, die durch Fernwärme versorgt werden.)

Die Wärmelieferungen der SWM basieren auf dem „Vertrag über die Übernahme von Wärmeversorgungsanlagen sowie über die Versorgung mit Nutzwärme“. Der Vertrag wurde in den Jahren 2000/2001 ausgehandelt und ist gültig seit 01.11.2001.

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) schreibt technische Standardanforderungen zum effizienten Energieverbrauch eines Gebäudes oder Bauprojektes vor. Die erste Fassung der EnEV trat 2002 in Kraft. Nach der EnEV 2004 und der EnEV 2007 ist aktuell seit 01.10.2009 die EnEV 2009 gültig. Noch im Jahr 2012 soll die nächste Novellierung erfolgen.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) regelt den Ausbau erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor bei der energetischen Gebäudeversorgung. Es trat am 01.01.2009 in Kraft. Die letzte Änderung erfolgte am 22.12.2011.

Die Zeitschiene zeigt, dass es beim Abschluss des Wärmeliefervertrages weder die EnEV noch das EEWärmeG gegeben hat. Deshalb kann es im Wärmeliefervertrag noch gar keine entsprechenden Regelungen geben. Trotzdem wurden schon wohlweislich entsprechende Regelungen in den Rahmenvertrag aufgenommen:

Präambel (4): Die Stadt kann alle technischen Möglichkeiten, die der Senkung des Jahres-Heizwärmebedarfs dienen und zu diesem Zweck mit den Anlagen technisch verknüpft werden, in eigener Regie nutzen.

Präambel (5): SWM verpflichten sich, die Bemühungen der Stadt zur Minderung der CO₂-Emissionen zu unterstützen und nach Anforderung der Stadt Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien oder Anlagen zur Nutzung ökologischer Technologien (z.B. Brennstoffzellen) zu errichten und zu betreiben.

Diese Vereinbarungen enthalten ein Mitspracherecht der Stadt hinsichtlich der Art der Versorgung. Insbesondere (5) enthält die allgemeine Verpflichtung der SWM, nach Anforderung der Stadt tätig zu werden und ohne weitere Erwägungen (insbesondere wirtschaftlicher Art) Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien oder Anlagen zur Nutzung ökologischer Technologien zu errichten und zu betreiben.

Deshalb hat die SWM in Abstimmung mit dem Eb KGm seit Inkrafttreten des EEWärmeG bei Sanierungen mit wesentlicher Änderung der Wärmeversorgungsanlage bzw. Neubauten die Bestimmungen des EEWärmeG entsprechend der vertraglichen Verpflichtung aus dem Rahmenvertrag umgesetzt. Dies betraf bisher folgende Objekte (z.T. noch im Bau):

- Neubau Kanuheim - Einbau eines BHKW
- Sanierung Gröninger Bad - Brennwertkessel mit 30 % Biogas als Brennstoff
- Schwimmhalle Diesdorf - Einbau von 2 Mini-BHKW's
- Anschluss der Gruson-Gewächshäuser, des Gesellschaftshauses und des Verwaltungsgebäudes J.-Bremer-Str. 8-10 an das Fernwärmenetz
- Neubau der FFW Olvenstedt und des Stadtteilzentrums „Neustädter See“ - Anschluss an das Fernwärmenetz

Weitere Objekte, die sich in der Planung befinden, sind:

- Neubau Sporthalle Buckau
- Neubau Kita Beyendorf/Sohlen - Einbau Brennwertkessel mit 30% Biogas als Energieträger
- Schulgebäude Braunschweiger Str. 27/28 - Einbau eines Pelletkessels geplant

Was im Vertrag nicht geregelt ist, ist die Frage der Preisgestaltung in solchen Fällen. Im Vertrag gibt es prinzipiell zwei Preisstellungen - eine für vorhandene Anlagen, die übertragen werden und eine für Anlagen, die von SWM in neuen Objekten neu errichtet werden. Wenn zur Erfüllung des EEWärmeG anteilig Biogas eingesetzt wird, gibt es einen Aufschlag auf den Arbeitspreis.

In allen anderen Fällen müssen nach derzeitigem Stand unter Einbeziehung von FB 02, der für Preisverhandlungen zuständig ist, Einzelfallregelungen getroffen werden.

2. Wie groß waren die Mengen der Energieträger in den Jahren 2009 bis 2011 in KWh/a:

- Fernwärme

(Wie groß ist der Anteil aus dem Müllheizkraftwerk an Wärmeleistung in KWh/a)

- Erdgas H

- Heizöl EL

- Bio Erdgas H ?

Die Energieträgermengen für die Jahre 2009 und 2010 können dem Energiebericht 2011 entnommen werden.

2011 lag der Wärmeverbrauch der vom Eb KGm bewirtschafteten Objekte bei 45.600 MWh. Der Anteil der Fernwärme aus dem MHKW davon beträgt 20.700 MWh.

Heizöl und Biogas wurden nicht bezogen. Der Anteil Erdgas ist so gering, dass er vernachlässigbar ist.

3. Wie lautet die Preisleistungsformel des bestehenden Wärmeliefervertrages und welche Preisindizes bestimmen den Preis für die Energieträger:

- Erdgas H

- Heizöl EL

- Bio - Erdgas (Zertifiziert für die Nutzung in Biogas-BHKW oder zur Erfüllung der Anforderungen EEWärmeG) ?

Wärme - Die Preisänderungsformel gemäß Rahmenvertrag mit SWM ist, wie übrigens alle Informationen zu Preisen des Vertrages, vertraulich und kann in einer Stellungnahme nicht veröffentlicht werden.

Die Preisänderungen werden von folgenden Indizes bestimmt:

Grundpreis in Euro/kW:	L	Lohn in Euro/Stunde
	I	Index der Investitionsgüter
Arbeitspreis in ct/kWh	G	Gaspreis in ct/kWh H _o
	HEL	Preis in Euro/hl für leichtes Heizöl
Verrechnungspreis in Euro:	L	Lohn in Euro/Stunde
	I	Index der Investitionsgüter

Erdgas H - Für den Eb KGm nicht mehr relevant, da es keinen Gasbezug im Sonderkundenbereich mehr gibt

Heizöl EL - Für den Eb KGm nicht mehr relevant, da es keinen Heizölbezug mehr gibt.

Bio-Gas - Zu Zertifizierung und Erfüllung der Anforderungen des EEWärmeG sind Aussagen noch nicht möglich, da es noch keine Einsatzfälle gibt. Laut mündlicher Auskunft der SWM kommen jedoch grundsätzlich nur Biogase zum Einsatz, die gemäß EEWärmeG zertifiziert sind.

4. Wie hoch war der Stromverbrauch in kWh/a in den Jahren 2009 bis 2011?

Der Stromverbrauch für die Jahre 2009 und 2010 kann dem Energiebericht 2011 entnommen werden.

2011 wurden in den vom Eb KGm bewirtschafteten Objekten 9.500 MWh verbraucht.

Ulrich